

Ausbildungspartner*innen

Informationen zum Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

Sehr geehrte Ausbildungspartner*innen,

wir freuen uns im Schuljahr 2020/2021 auf unsere neuen Auszubildenden an der Städt. Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe.

Wir weisen Sie auf die Änderungen im Rahmen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) hin. Wir sind verpflichtet bei allen Schülerinnen und Schülern einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz zu überprüfen.

1. Schüler*innen, die bereits an unserer Schule unterrichtet wurden

Bei den Auszubildenden, welche schon aktuell Schüler*innen unseres Hauses sind, werden wir den Nachweis schulintern bis Ende des Schuljahres 20/21 einfordern (sofern nicht schon erfolgt).

2. Neu aufgenommene Schüler*innen zum Schuljahr 20/21

Der Nachweis muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn erbracht werden.

Insbesondere **Berufsschulberechtigte** (Schüler/Schülerinnen mit Hochschulzugangsberechtigung, abgeschlossener Berufsausbildung und wenn das 21. Lebensjahr beendet ist) sind davon besonders betroffen.

Diesen Schülerinnen und Schülern müssen wir bei Nichterbringung des Nachweises gemäß Masernschutzgesetz die Aufnahme an die Schule verweigern.

Wir bitten Sie, Ihre Auszubildenden darauf hinzuweisen, dass sie spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres uns diesen Nachweis vorlegen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Seite des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6891/so-setzen-schulen-das-masernschutzgesetz-richtig-um.html> oder den Informationen zum Masernschutz unter: <https://www.masernschutz.de/>.

Sollten Sie Nachfragen haben, stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf unsere Schülerinnen und Schüler.
Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Heimrath